Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 88 (1991)

Heft: 11

Artikel: Zeitgemässe, methodische, individualisierte Sozialhilfe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838375

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ausbildungs- und Weiterbildungskommission wird alles daransetzen, dass dem Seminar 1992 ein gleicher Erfolg beschieden sein wird, wie das rückblickend vom Kurs 1991 gesagt werden kann. Ein wesentliches Verdienst für das gute Gelingen fällt nicht zuletzt dem grossen Einsatz unseres Geschäftsführers Peter Tschümperlin zu. Nicht nur die Organisation war einmal mehr vorbildlich. Eine Bereicherung für alle Teilnehmer bedeute die Möglichkeit, in kleinen Gruppen in intensiven Fachgesprächen, sich über die Probleme auseinandersetzen zu können. Die Grundlage dazu bildeten einerseits die praxisbezogenen Referate wie auch die reiche Dokumentation, die vor Beginn der Veranstaltung allen Mitwirkenden zur Vorbereitung zugestellt worden war. Es ist berechtigt, festzuhalten, dass das Fürigen-Seminar 1991 für alle, die dabeisein konnten, eine Bereicherung an fachlichem Wissen brachte. Wertvoll war zudem die menschliche Begegnung, die engagierten Gespräche unter Kolleginnen und Kollegen.

p.sch.

Zeitgemässe, methodische, individualisierte Sozialhilfe

Anlässlich des SKöF-Einführungsseminars vom 10.–12. September in Fürigen ging der Vorsteher des Amtes für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz und Mitglied der Geschäftsleitung unseres Fachverbandes, Paul Lalli, in einem Referat, betitelt: «Handlungsgrundsätze und methodische Leitlinien der individualisierten Hilfe», in umfassender und praxisnaher Analyse auf die zeitgemässe professionelle Sozialhilfe ein. Wir möchten an dieser Stelle diesen grundsätzlichen Darlegungen eines Sozialarbeiters der jüngeren Generation Raum geben.

p.sch.

1. Zur Geschichte der Sozialarbeit

1.1 Die Anfänge der methodischen Sozialarbeit

Die klassischen Methoden der Sozialarbeit sind die Einzelfallhilfe, die Gruppenarbeit und die Gemeinwesenarbeit. Die Entwicklung aller 3 Methoden begann gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den USA. Für viele beginnt Sozialarbeit früher, nämlich mit der praktischen Nächstenliebe. In diesem Zusammenhang wird oft die Geschichte des barmherzigen Samariters aus dem Neuen Testament herangezogen. Es wäre zu einfach, sozialarbeiterisches Handeln allein mit der menschlichen Nächstenliebe zu erklären. Vielmehr ist anzunehmen, dass sie sich gerade wegen des Fehlens der Nächstenliebe entwickelt hat.

Methodische oder professionelle Sozialarbeit beginnt dort, wo gesellschaftliche Institutionen der Sozialhilfe schrittweise ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer durch bezahlte Kräfte ersetzen und sie für diese Berufstätigkeit zu schulen beginnen.

In den Städten Englands und Amerikas machte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts Opposition gegen die herrschende staatliche Armutsbekämpfung stark, die insbesondere darin bestand, die Armen durch repressive Massnahmen zu diszipli-

nieren und womöglich zu vertreiben. Es waren vorwiegend Frauenbewegungen, die versuchten, ein neues Armutsverständnis zu entwickeln.

Im Zuge der Kritik dieser engagierten Frauen entstanden Institutionen und Schulen, die versuchten, die Hilfe an den Menschen zu strukturieren und methodisch zu umschreiben. Bereits im Jahre 1917 lag das erste Grundlagenwerk der methodischen Sozialarbeit mit dem Titel «Soziale Diagnose» vor. Mary Richmond, die Autorin dieses Werkes, wollte damit den damaligen Praktikern ein Werk zur Verfügung stellen, das gemeinsame methodische Grundlagen nachweist, wie die soziale Situation und die Persönlichkeit eines Hilfsbedürftigen analysiert und ausgewertet werden können. Methodisch ging es darum, eine Analyse der Situation vorzunehmen und anschliessend eine Diagnose zu stellen. Was weiter zu tun wäre, um die vorgefundene Situation zu verändern, blieb damals noch ausgeklammert (vgl. Mary Richmond, social diagnoses, 1917, Seite 363). Mehr und mehr entwikkelte sich daraus eine eigentliche Methode der Sozialarbeit, deren Ziel es war, einzelne Personen oder Familien an die Menschen und an ihre soziale Umgebung anzupassen (vgl. W.R. Wendt, Geschichte der Sozialarbeit, 1985, Seite 233).

Die soziale Einzelhilfe entwickelte sich im europäischen Raum zu *der Methode* der Sozialarbeit und beeinflusst noch heute die Ausbildungsstätten und den Alltag des Sozialarbeiters.

1.2 Die methodischen Grundlagen der Sozialarbeit

Die methodische Entwicklung der Sozialarbeit war stark durch verschiedene wissenschaftliche Disziplinen beeinflusst, und ihre Erklärungssätze waren lange nur auf das Individuum konzentriert und haben sich dabei hauptsächlich an psychologischen Konzeptionen orientiert.

Am Anfang stand das medizinische Modell. Menschliches Leiden, auffälliges Verhalten und soziale Not werden als Anzeichen einer im Individuum liegenden Krankheit oder erblich bedingter Anlage angesehen. Der Sozialarbeiter wurde als Sozialarzt oder Arzt der Nächstenliebe bezeichnet. Die Hilfe bestand aus 3 Phasen, der Untersuchung, der Diagnose und der Behandlung eines sozialen Problems. Dieses medizinische Modell war bis in die 30er Jahre unseres Jahrhunderts aktuell. Es war zudem geprägt vom linearen Denken, das davon ausging, jede Wirkung sei auf nur eine Ursache zurückzuführen. Die Ursache für das manifestierte Problem des Klienten lag im Klienten selbst, er musste geheilt werden.

Erst in den 30er Jahren schwörte man diesem mechanistischen Denken ab und befasste sich mehr und mehr mit psychoanalytischen Theorien. Die Theorie der Behandlung wurde ersetzt durch eine Philosophie des Helfens. Die Sozialarbeiter begannen sich für die Ideen Freuds und die Psychoanalyse zu interessieren. Es entstand eine psychologische Sicht des Helfens. Der psychoanalytische Ansatz führt menschliche Schwierigkeiten auf unbewusste Konflikte zurück, die ihren Ursprung in frühkindlichen Erfahrungen haben. Ungünstige familiäre Bedingungen führen zum Verlust des Selbstwertgefühls, zu Charakterstörungen oder -neurosen. Doch auch dieses psychologisch-psychoanalytische Modell legte weiterhin das Schwergewicht auf das Individuum. Der Mensch und sein Umfeld wurden nach wie vor als zwei verschiedene voneinander unabhängige Teile betrachtet.

Unbefriedigt über diese beiden Denkansätze, interessieren sich Sozialarbeiter seit den sechziger Jahren für sozialwissenschaftliche Theorien. Es entwickelte sich der sozialpsychologische Ansatz. Im Unterschied zum medizinischen Modell und stärker noch als der psychoanalytische Ansatz führt das sozialpsychologische Modell menschliche Lebensprobleme auf verschiedene Faktoren des Individuums, seiner sozialen Umwelt und der Beziehungen zwischen dem Individuum und seiner Umgebung zurück. Eine besondere Rolle spielt dabei das Lernen. Es wird davon ausgegangen, dass der grösste Teil des menschlichen Verhaltens erlernt ist und damit auch Verhaltensprobleme auf Lernprozesse zurückzuführen sind (z. B. Konfliktlösung durch Alkoholkonsum) und das Individuum für die Bewältigung der Alltagsprobleme nicht genügend Kompetenzen erwerben konnte.

Seit Anfang der 80er Jahre gewinnt der ökologisch-systematische Ansatz an Bedeutung. Es steht nicht mehr das Individuum in seiner Einmaligkeit im Mittelpunkt, sondern seine natürliche und soziale Lebenswelt. Die Probleme entstehen aus der Wechselwirkung zwischen ihm und seiner Umgebung.

2. Handlungsgrundsätze in der Sozialarbeit

Wir alle stehen oftmals als Berater, als Behördenmitglieder oder als freiwillige Helfer unter dem Druck, helfen, handeln, raten zu müssen. Allzu schnell verfallen wir in spontane Beratungsmethoden wie Anordnen und Verbieten, Ermahnen, Ratschläge geben usw.

Eine auf den Menschen ausgerichtete Hilfe muss aber planmässig und strukturiert und Hilfe zur Selbsthilfe sein sowie bestimmte Handlungsgrundsätze beachten. Der amerikanische Sozialwissenschaftler Biestek nennt fünf Grundsätze, die für unsere Arbeit von Bedeutung sind:

- Individualisierung
- Akzeptanz
- Nicht wertende Haltung
- Selbstbestimmungsrecht
- Respektierung der Geheimsphäre

2.1 Individualisierung

Jeder Mensch ist einmalig. Diese Einmaligkeit des Individuums mit seiner ganz persönlichen Geschichte und Umgebung ist zu beachten. Wir müssen den Hilfesuchenden dort abholen, wo er steht, seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten Rechnung tragen. Alle Massnahmen, die wir treffen, müssen auf diese besondere Situation des Klienten ausgerichtet sein.

2.2 Akzeptanz

Aus der Einmaligkeit des Individuums ergibt sich, dass wir den Menschen so nehmen, wie er ist. Emotionale Wärme, Akzeptieren und Achten des Ratsuchenden führen dazu, dass er Spannungs- und Angstgefühle abbauen kann. Eine akzeptierende Haltung gegenüber dem Klienten führt bei ihm zu Selbstachtung, Selbstvertrauen und Selbstakzeptanz.

2.3 Nichtwertende Haltung

Eng verbunden mit dem Grundsatz der Akzeptanz ist eine nichtwertende Haltung. Wir haben lediglich zu beurteilen, ob und welcher Hilfe der Ratsuchende aufgrund seiner Situation bedarf. Eine möglichst objektive, nicht urteilende Haltung ist Voraussetzung, überhaupt mit dem Klienten über sein Verhalten reden zu können.

2.4 Selbstbestimmungsrecht des Klienten

Ein zentrales Ziel der Hilfe ist es, dem Ratsuchenden zu helfen, mit seinem Problem selbst fertig zu werden. Als Berater kann ich das Problem nie stellvertretend für den Hilfesuchenden lösen. Der Klient hat deshalb Eigenverantwortung zu übernehmen. Nur so kann er seine soziale Selbständigkeit wiedererlangen. Persönliche Wünsche und Bedürfnisse des Beraters dürfen nicht mit jenen des Klienten verwechselt werden.

Eigenverantwortung ist Voraussetzung für die soziale Selbständigkeit. Das Recht auf Selbstbestimmung ist aber relativ. Es kann durch die Persönlichkeit des Klienten und seine aktuelle Situation Einschränkungen erfahren. Um aber Passivität beim Hilfesuchenden zu verhindern, soll er soweit möglich innerhalb notwendiger Grenzen selber bestimmen können.

2.5 Verschwiegenheit

Es ist selbstverständlich, dass Sozialberater, Behördenmitglieder usw. zu Verschwiegenheit verpflichtet sind. Ein echter Hilfsprozess kann sich nur entwickeln, wenn eine Vertrauensbasis zwischen Klient und Sozialarbeiter vorhanden ist. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Verpflichtung zur Geheimhaltung.

3. Die methodischen Schritte in der Sozialarbeit

In der beruflichen Praxis sind wir mit einer dynamischen, widersprüchlichen, sich ständig verändernden Realität konfrontiert. Dabei sind die Aktivitäten der Sozialarbeit auf Veränderung einer Situation hin angelegt. Das Eingreifen des Sozialarbeiters geschieht mehrheitlich auf der persönlich-zwischenmenschlichen oder familiären Ebene. Dabei soll das Handeln des Beraters von folgenden methodischen Schritten geleitet sein:

1. Kontaktnahme und Wahrnehmung der Situation des Hilfesuchenden
2. Analyse der Situation

3. Vorläufige Auswertung und Bilden einer Arbeitshypothese
4. Entwickeln eines Hilfsplanes und einer Arbeitsübereinkunft
5. Das eigentliche Handeln
6. Auswertung des Erreichten

In der Realität greifen diese Phasen ineinander. Zu diesen Schritten hier einige zusätzliche Bemerkungen.

3.1 Kontaktnahme und Wahrnehmung der Situation

Die sozialarbeiterische Intervention beginnt in der Regel mit dem Erstkontakt zwischen Klient und Sozialarbeiter. Das Problem wird entsprechend direkt durch den Hilfesuchenden formuliert. Es kann sich aber auch um eine Anfrage oder einen Auftrag Dritter handeln (Arzt, andere Sozialdienste oder gesetzgeberischer Auftrag) oder letztlich um ein Problem, das dem Berater selbst auffällt und er von sich aus ohne Auftrag aktiv wird. In dieser ersten Phase sind die folgenden Fragen zu klären:

- Wer verlangt was und weshalb von mir?
- An wen genau ist die Anfrage gerichtet?
- Ist eine Intervention notwendig?
- Bin ich zuständig, oder muss ich den Hilfesuchenden allenfalls weiterweisen?

3.2 Situationsanalyse

Nehme ich mich des Hilfesuchenden an, kommt es zur Klärung seiner Situation. Dabei geht es um das Sammeln verschiedener Daten über den Klienten:

- Sein Problem
- Sein soziales Umfeld (Familie, Arbeitsplatz etc.)
- Die sozialen Institutionen, mit denen er in Beziehung steht
- Wie stehe ich als Helfer zum Klienten?
- Wie zu seinen Problemen, bin ich allenfalls selbst davon betroffen?

Diese Komponenten sind zueinander in Beziehung zu setzen und in die Problemlösung mit einzubeziehen.

3.3 Vorläufige Auswertung und Bilden einer Arbeitshypothese

Aufbauend auf die zusammengetragenen Fakten ist eine *Arbeitshypothese* zu bilden und das Beratungsziel festzulegen. Der Sozialarbeiter muss dabei erkennen, auf welche Kräfte er seine Intervention aufbauen kann, welche Bezugspersonen des Klienten allenfalls in die Problemlösung mit einbezogen werden können. Schliesslich ist zu berücksichtigen, welche institutionellen Möglichkeiten dem Berater offenstehen.

3.4 Entwickeln eines Hilfsplanes und Erarbeiten einer Arbeitsübereinkunft

Die Probleme der Ratsuchenden sind vielschichtig und komplex. Der Problemlösungsprozess muss deshalb gezielt und geplant angegangen werden. Dazu ist die Erarbeitung eines Hilfsplanes und einer Arbeitsübereinkunft von besonderer Bedeutung und hilfreich. Vor allem drei Teilschritte sind zu beachten:

a) Festlegen der Veränderungsziele: Formulieren von Teilzielen, die sich unmittelbar aus der Problemsituation ergeben. Es wird zudem der zeitliche Ablauf durch kurz-, mittel- und langfristig zu erreichende Ziele festgelegt.
b) Festlegen der Interventionsebene: Der Sozialarbeiter hat zu überlegen, auf welches Klientsystem er sein Handeln konzentrieren will oder muss. Handelt es sich um eine Einzelperson, Familie, Gruppe, ein Gemeinwesen oder die enge und weitere Umgebung des Klienten? Durch diese Bestimmung des Klientsystems wird auch die Wahl der Mittel vorbestimmt.
c) Festlegung der Vorgehensweise und der Strategie: Nicht nur der Sozialarbeiter hat Vorstellungen über die Problemlösung. Auch der Klient hat in der Regel ganz bestimmte Absichten und Pläne. Sie sind aufeinander abzustimmen und zusammen mit dem Ratsuchenden zu diskutieren. Diese Diskussion soll in einer klaren Arbeitsübereinkunft enden, an der der Klient wesentlich beteiligt ist.

3.5 Das eigentliche Handeln

Die vereinbarten Ziele und Abmachungen müssen nun realisiert werden. Der Sozialarbeiter setzt dabei verschiedene Arbeitstechniken ein. Einmal geschieht der wesentliche Teil des Problemlösungsprozesses in der direkten Sozialarbeiter-Klient-Beziehung im Beratungsgespräch. Neben dieser direkten Intervention ist oft auch indirektes Eingreifen notwendig, das in Abwesenheit des Klienten geschieht (z.B. Organisation von Sachhilfe, Kontakt mit Behörden usw.). Über indirekte Interventionen ist der Klient immer zu informieren.

3.6 Auswertung des Erreichten – Beziehungsklärung

Zusammen mit dem Klienten wird regelmässig eine Standortbestimmung vorgenommen und das Erreichte ausgewertet. Es wird geprüft, ob die Erwartungen zwischen Klient und Berater noch übereinstimmen. Dieses Auswerten und Klären der Beziehung soll immer wieder Teil des Hilfsprozesses sein. Im Rahmen der Auswertung sind besonders drei Fragen zu beantworten:

- Welche Veränderungen haben stattgefunden?
- Welche Ziele wurden erreicht?
- Wie geht es weiter?

4. Techniken der Intervention

Sozialarbeiterisches Handeln geschieht wie bereits erwähnt mehrheitlich auf der individuellen oder familiären Ebene und meist im direkten Kontakt mit dem Klienten oder seinen Bezugspersonen. Im Gespräch hat der Sozialarbeiter ver-

schiedene Techniken zu beachten, die ihm den Kontakt und den Umgang mit dem Hilfesuchenden erleichtern.

4.1 Vertrauensbasis schaffen – Angst abbauen

Begibt sich der Hilfesuchende in eine Beratungssituation, gesteht er sich und anderen ein, dass er nicht alleine mit seinem Problem fertig wird. Sein Selbstwertgefühl ist dadurch beeinträchtigt. Diese Situation muss vom Berater aufgefangen, nicht aber ausgenutzt werden. «Der Ratsuchende benötigt Ermutigung und eine Atmosphäre der Sicherheit» (Bachmair u.a.: Berater will gelernt sein, S. 26).

Es ist deshalb wichtig, dem Klienten in der Anfangsphase des Gesprächs Sicherheit zu geben, damit er Vertrauen schöpfen kann. Vertrauen baut Ängste ab, Ängste, die oft einen lähmenden Effekt haben und den Ratsuchenden in seinem Handeln hindern. Vertrauen und Angstfreiheit ermöglichen es dem Klienten, seine *Eigenkräfte zu mobilisieren* und seine *Situation* und sein *Problem* zu *erkennen und zu formulieren*. Das wiederum fördert das Selbstvertrauen und die Selbstsicherheit.

In dieser ersten und entscheidenden Phase ist der Sozialarbeiter gefordert. Folgende Eigenschaften des Beraters sind hier gefragt:

- Er muss gut zuhören können, damit er den Bedeutungsinhalt des Gesagten richtig erfasst.
- Er braucht Einfühlungsvermögen, damit er die Situation des Klienten verstehen kann.
- Er soll ein guter Beobachter sein, damit er die Mimik und die Körpersprache des Klienten als Ausdruck von Gefühlen richtig zu deuten vermag.
- Er muss Struktur haben, damit er Fakten und Gefühle des Klienten ordnen und zusammenfassen kann.
- Er muss glaubwürdig sein, d.h. sein nonverbaler Ausdruck und seine Äusserungen müssen übereinstimmen.

4.2 Information

Der Sozialarbeiter muss den Klienten orientieren. Er muss ihm mitteilen, dass Patentlösungen nicht möglich sind und er vor allem Hilfe zur Selbsthilfe geben kann. Der Berater hat den Klienten auch über all seine Absichten und Handlungen im Zusammenhang mit der möglichen Problemlösung zu orientieren. Dies beinhaltet auch das Erteilen von Informationen über die vom Ratsuchenden um Hilfe angegangene Institution, über seine Rechte und Pflichten, über gesetzliche Möglichkeiten, andere Hilfsquellen usw.

4.3 Zuhören und positive Gefühle verstärken

Das Schaffen einer Vertrauensbasis, der Abbau von Ängsten und eine umfassende Information geben dem Klienten Kraft und Mut, seine Situation, seine Gefühle zu formulieren.

Dabei muss der Berater aktiv zuhören und den Ausdruck positiver Gefühle verstärken. Der Sozialarbeiter akzeptiert die Aussagen und das Verhalten des Klienten, wie sie sind, und nimmt keine wertende Haltung ein. Von besonderer

Bedeutung ist das Erkennen von positiven Problemlösungsansätzen, die der Ratsuchende selbst formuliert. Durch Rollenspiele können solche Ansätze verstärkt und mit dem Klienten geübt werden. Durch das Gespräch und das Üben neuer Verhaltensweisen entwickelt der Klient allmählich eine neue Sichtweise gegenüber seinen Problemen.

4.4 Beraten und Klären

Eine weitere Aufgabe des Sozialarbeiters besteht darin zu erkennen, welche Gefühle hinter der Aussage des Klienten stehen. Zusammen mit dem Ratsuchenden klärt er die Situation, strukturiert die Aussagen und formuliert mit ihm zusammen die Lösungsvorschläge. Beratend hilft er dem Klienten, die für ihn angemessenen Lösungswege auszusuchen. Dabei versteht der Sozialarbeiter seine Ratschläge als Meinung zur Situation, zur Problemlösung, die nicht den Anspruch auf Richtigkeit hat. Im Sinne des Selbstbestimmungsrechts hat der Klient die freie Wahl. Gleichzeitig ist aber der Hilfesuchende auf seine Eigenverantwortung für seine Problemlösung zu verpflichten.

4.5 Macht und Abhängigkeit

Macht und Abhängigkeit sind reale Phänomene in der Beziehung zwischen Berater und Ratsuchendem. Der Klient hat die Macht, über sein Leben selbst zu entscheiden und so zu handeln, wie er will, und er kann so die Bemühungen des Beraters zunichte machen.

Auf der anderen Seite besitzt der Sozialarbeiter ein enormes Machtpotential, indem er Kenntnisse über verschiedene Ressourcen und Problemlösungsstrategien hat. So setzt beispielsweise die Gewährung von finanzieller Hilfe oder Sachhilfe den Klienten in eine ungleiche Beziehung zum Sozialarbeiter und schafft zusätzliche Abhängigkeit. Der Sozialarbeiter muss sich dessen bewusst sein und darf seine eigene Werthaltung in bezug auf Geld nicht dem Klienten aufzwingen und seine Vormachtstellung nicht als Druckmittel einsetzen.

4.6 Schranken und Anforderungen setzen

Selbstverständlich sind dem Selbstbestimmungsrecht des Klienten auch Grenzen gesetzt. So muss der Berater beurteilen, wo sich der Klient mit seinen Entscheiden überfordert. Die Persönlichkeit des Klienten und seine Situation setzen die Grenzen, die der Berater zu beachten und auf die er den Klienten entsprechend aufmerksam zu machen hat.

Vom Hilfesuchenden darf und muss aber erwartet werden, dass er Abmachungen einhält, Verantwortung und Pflichten im Problemlösungsprozess übernimmt. Das Einhalten von Abmachungen ist zu kontrollieren. Gerade in der gesetzlichen Sozialarbeit (Schutzaufsicht, Vormundschaft) handelt der Sozialarbeiter im Auftrag einer Behörde und muss gezielt Weisungen erteilen und Kontrollen durchführen. Der Sozialarbeiter ist in diesem Bereich der Sozialhilfe die Vorstufe der Repression, die dann eintritt, wenn die Bemühungen des Beraters nichts fruchten.

4.7 Strukturierung der Arbeitsbeziehung

Obwohl die Gesprächspartner nicht unter zeitlichem Druck stehen sollten, ist es sinnvoll, die Beratungszeit zu begrenzen. Dabei kann der Ratsuchende lernen, die Zeit einzuteilen und «abzuschalten», d.h. nicht immer über sein Problem zu reden und nachzudenken. Die Erfahrungen zeigen auch, dass sich Beratungsgespräche nach ca. 60 Minuten «totlaufen». Der Zeitpunkt des Gesprächsendes sollte deshalb zum vornherein festgelegt werden. Ebenso ist auch der Zeitabstand zwischen den Begegnungsterminen klar abzumachen.

Zur Strukturierung der Arbeitsbeziehung gehört auch die Wahl des Gesprächsortes. Ob das Gespräch im Büro des Sozialarbeiters, am Wohnort des Klienten, in einem Café, im Park oder auf der Strasse stattfindet, ist eine wichtige Variable. Je nachdem befindet sich der eine Gesprächspartner im «Territorium» des andern, und der andere ist Eindringling. Natürlich sollte das Gespräch nicht durch Telefonate, Störung durch Unbeteiligte usw. unterbrochen werden.

5. Schlussfolgerungen

Aus dem Gesagten wird klar, dass sozialarbeiterisches Tun nicht Willkürhandeln ist, sondern zielgerichtet und methodisch begründet. Die Existenz verschiedener Schulen und eines universitären Lehrganges im Fachbereich Sozialarbeit zeigt die Bedeutung einer wissenschaftlich fundierten und auf methodischen Prinzipien bauenden Sozialarbeit.

Auch wenn viele der Kursteilnehmer nicht als Sozialarbeiter tätig sind, können die aufgezeigten Handlungsgrundsätze, die methodischen Schritte und die Interventionstechniken auch in ihrer Arbeit von Bedeutung sein. Nicht nur in der direkten Berater-Klient-Beziehung ist methodisches Vorgehen sinnvoll, sondern auch in der Beurteilung eines Falles durch die Sozialbehörde. Hilfreich ist zudem, wenn sich die Behörde an einen Sozialarbeiter in einem kommunalen oder regionalen Sozialdienst wenden kann, mit dem zusammen das Vorgehen im Sinne der beschriebenen Grundsätze überlegt und die Interventionen geplant werden können.

Kommt es zum persönlichen Kontakt zwischen dem Hilfesuchenden und der zuständigen Behörde, so sollen Vorurteile, Sympathie und Antipathie zurücktreten und an deren Stelle Sachbezogenheit und Objektivität treten. Mit einem methodischen Hintergrund wird es uns leichter fallen, den konkreten Fall zu beurteilen und im persönlichen Kontakt mit dem Klienten Nähe und Distanz dosiert einzusetzen.

Kampagne gegen Kleinkredite in der Westschweiz

Der 7,6-Milliarden-Kuchen

In diesen Tagen hat in der Westschweiz an zahlreichen Orten folgende Mahnung von den Plakatwänden herab oder im Kino die Bevölkerung aufgerüttelt: «Einen